

Die neue Strafrechtswissenschaft (NSW)

www.nsw-online.com

Kristina Peters*

A. Gründung und Zielsetzung	131	D. Double-Blind-Peer-Review-Verfahren	133
B. Inhalte	132	E. Organisation	134
C. Open Access	133		

Die „Neue Strafrechtswissenschaft“ (NSW) ist eine seit Anfang 2024 quartalsmäßig erscheinende, kostenlose Open-Access-Online-Zeitschrift, in der wissenschaftliche Beiträge zu grundlegenden Fragestellungen des deutschen, europäischen und internationalen Strafrechts, Anmerkungen zu Entscheidungen der höchsten deutschen Gerichte sowie Werkrezensionen veröffentlicht werden. Die Zeitschrift richtet sich an die gesamte deutschsprachige Strafrechtscommunity und möchte eine Lücke im Bereich der Rechtswissenschaft schließen, indem sie als erste nicht-spezialisierte deutsche Strafrechtszeitschrift Open Access und Peer-Review konsequent miteinander verbindet. Durch einen Pool an hochkarätigen Peer-Reviewern wird sowohl die Qualität der veröffentlichten Beiträge sichergestellt als auch eine diskriminierungsfreie Beitragsauswahl gewährleistet. Gleichzeitig verkürzen der Online-Zuschnitt und eine übersichtliche Zeichenbegrenzung die Zeitspanne bis zur Veröffentlichung erheblich.

A. Gründung und Zielsetzung

Die NSW wurde 2021 von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an der Ludwig-Maximilians-Universität München gegründet. Hintergrund war zum einen die Beobachtung, dass die Open-Access-Transformation bei wissenschaftlichen Zeitschriften bereits stark fortgeschritten ist, in der Rechtswissenschaft jedoch noch am Anfang steht.¹ Insbesondere die Publikationsmöglichkeiten für Beiträge zum Strafrecht (als Unterdisziplin der Rechtswissenschaft) sind über-

* PD Dr. Kristina Peters, M.A., ist Privatdozentin an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Im Sommersemester 2025 vertritt Sie den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Leipzig.

1 „Die deutschsprachige Rechtswissenschaft ist eine der Fachdisziplinen mit der geringsten Durchsetzungsrate von Open Access überhaupt.“, H. Hamann/D. Hürlmann, in: H. Hamann/D. Hürlmann (Hrsg.), Open Access in der Rechtswissenschaft, 2019, S. 3; siehe auch Engel/Schön, in: C. Engel/W. Schön (Hrsg.), Das Proprium der Rechtswissenschaft, 2007, S. IX: „Juristen stellen ihre Texte nicht im Internet zur Verfügung.“; ähnlich N. Eisentraut, Open Access in der Rechtswissenschaft, RBD 48, 2018, S. 87, 88. Die Skepsis in der Rechtswissenschaft gegenüber Open Access betont auch das *open-access.netwerk*, ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Projekt zur Schaffung neuer Informations- und Vernetzungsoptionen, siehe hierzu <https://open-access.netwerk/informieren/open-access-in-fachdisziplinen/rechtswissenschaft#c1060>.

schaubar,² was vor allem einer raschen Veröffentlichung im Wege steht.³ Dies fällt besonders für den wissenschaftlichen Nachwuchs bzw. hinsichtlich solcher Themen, die einer hohen Dynamik unterworfen sind, negativ ins Gewicht. Darüber hinaus gehören Peer-Review-Verfahren international sowie in den meisten wissenschaftlichen Disziplinen zum wissenschaftlichen Standard und sollen Qualität und eine diskriminierungsfreie Auswahl der Beiträge gewährleisten. In der Rechtswissenschaft stellt dieses Verfahren hingegen bezogen auf alle drei Fachsäulen – Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht – die Ausnahme dar: „JuristInnen haben kein Peer Review“.⁴ Im Bereich der Strafrechtswissenschaft haben lediglich einige wenige, meist spezialisierte Zeitschriften Peer-Review-Verfahren eingeführt.⁵

Mit der NSW sollen diese beiden Entwicklungen aufgenommen und im Bereich der Strafrechtswissenschaft umgesetzt werden. Dabei soll – entgegen einem entsprechenden Trend in anderen Disziplinen, der insbesondere von einigen Fachverlagen forciert wird – nicht nur der Abruf der Beiträge für die Leserinnen und Leser kostenlos sein, sondern auch die Veröffentlichung für die Autorinnen und Autoren mit keinerlei Kosten verbunden sein.

B. Inhalte

Die thematische Ausrichtung der NSW liegt schwerpunktmäßig auf der Diskussion grundlegender Fragestellungen der Strafrechtsdogmatik, Strafrechtsgeschichte, (Straf-)Rechtsphilosophie und des Strafprozessrechts. Ein besonderes Anliegen ist es dabei, die in den letzten Jahren aufgekommene Debatte über Gegenwart und

- 2 Eine Erhebung aus dem Jahr 2019 nennt gerade einmal 47 Internetzeitschriften für den gesamten Bereich der Rechtswissenschaft, *H. Hamann*, in: H. Hamann/D. Hürlmann (Hrsg.), Open Access in der Rechtswissenschaft, 2019, S. 85, 90 f. Hiervon weisen nur sechs Zeitschriften einen strafrechtlichen Einschlag auf. Etablierte strafrechtswissenschaftliche Zeitschriften basieren hingegen in der Regel immer noch auf dem traditionellen Modell eines Printmediums, das in einem bekannten Fachverlag, wie beispielsweise C.H. Beck, Nomos oder C.F. Müller, herausgegeben wird. Die genannten Verlage bieten dazu oftmals ergänzend Online-Zugänge zu den Zeitschriften an, die dann allerdings kostenpflichtig und teilweise nur zeitlich verzögert zugänglich sind. Siehe auch *Eisentraut*, Open Access in der Rechtswissenschaft, RBD 48, 2018, S. 87, 89, der in diesem Zusammenhang von „Bezahlschranken“ der Fachverlage spricht.
- 3 Die Wartezeiten für die Veröffentlichung betragen teilweise mehr als ein Jahr, vgl. beispielhaft *L. Kubben*, ZIS 2020, S. 488. Zum oftmals schnelleren Erscheinen von Open-Access-Publikationen gegenüber konventionellen Publikationsstypen <https://open-access.network/informieren/open-access-grundlagen/gruende-und-vorbehalte#c13206>.
- 4 *H. Hamann/D. Hürlmann*, in: H. Hamann/D. Hürlmann (Hrsg.), Open Access in der Rechtswissenschaft, 2019, S. 3, 6, 13 f., mit weiteren Nachweisen; siehe auch *C. Engel/W. Schön*, in: C. Engel/W. Schön (Hrsg.), Das Proprium der Rechtswissenschaft, 2007, S. IX; eine Ausnahme abseits der Aufspaltung in Fachsäulen stellt die „Rechtswissenschaft“ dar, <https://www.rechtswissenschaft.nomos.de/>.
- 5 Von den erwähnten, 2019 erhobenen 47 Internetzeitschriften gaben lediglich 20 an, ein Peer-Review-Verfahren durchzuführen; hiervon weist lediglich eine einzige Zeitschrift – die KriPoZ – einen strafrechtlichen Einschlag auf, *H. Hamann*, in: H. Hamann/D. Hürlmann (Hrsg.), Open Access in der Rechtswissenschaft, 2019, S. 85, 97; <https://kripoz.de/hinweise-fuer-autoren/>. Ein Beispiel für eine von der Studie noch nicht erfasste Zeitschrift, die auf ein Peer-Review-Verfahren setzt, ist im Bereich der Kriminologie das KrimOJ, <https://www.kriminologie.de/>.

Zukunft der deutschen Strafrechtswissenschaft aufzugreifen. Darüber hinaus bietet die NSW ausdrücklich auch ein Forum für Beiträge, die das Nebenstrafrecht oder interdisziplinäre Gebiete betreffen, wie das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, das Jugendstrafrecht, das Strafvollzugsrecht, die Kriminologie und die Rechtssoziologie.

Für Aufsätze ist eine Zeichenbegrenzung von 35.000 Zeichen und für Anmerkungen und Rezensionen von 8.000 Zeichen vorgesehen. Hierdurch soll einem allgemeinen Trend in der Strafrechtswissenschaft entgegengewirkt werden, wonach insbesondere Aufsätze zunehmend übermäßig lang sind und kaum noch „in einem Zug“ gelesen werden können. Kürzere Aufsätze, deren Inhalt in überschaubarer Zeit erfasst werden kann, leisten jedoch einen wichtigen Beitrag zu einem lebhaften Austausch. Nicht alle Gedankengänge werden sich in dieser Knappheit darstellen lassen, doch stehen in diesen Fällen weiterhin die etablierten Veröffentlichungsorgane zur Verfügung. Die NSW nimmt hiermit im Übrigen einen internationalen Trend auf, der von der Harvard Law Review initiiert wurde und dem bereits viele weitere US-amerikanische Law Journals gefolgt sind.⁶

C. Open Access

Die NSW verfolgt ein Open-Access-Modell: Alle interessierten Personen können kostenfrei auf die Zeitschrift zugreifen. Die Beiträge können sowohl über die Website selbst (Browser-Ansicht) gelesen als auch einzeln (bzw. als Teil der jeweiligen Gesamtausgabe) als PDF heruntergeladen werden. Daneben existiert für mobile Geräte eine optimierte Mobile-Version. Vergangene Ausgaben finden sich auf der Website unter dem Reiter „Alle Hefte“. Eine Stichwortsuche sowie die systematisierte Zuordnung der Beiträge zu bestimmten Schlagwörtern und sog. Tags erleichtern das Auffinden auch themenverwandter Beiträge. Die Beiträge werden zudem mit einer individuellen DOI-Nummer versehen, um die Zugänglichkeit und Auffindbarkeit von Beiträgen zu erhöhen. Sie werden außerdem im Open-Access-Repositorium <intR>²Dok abgelegt, sodass ein offener und kostenfreier Beitragszugang dauerhaft sichergestellt ist.⁷ Die Beiträge erscheinen unter der CreativeCommons-Lizenz BY-ND 4.0.⁸

D. Double-Blind-Peer-Review-Verfahren

International sowie in den meisten anderen wissenschaftlichen Disziplinen gehören Double-Blind-Peer-Review-Verfahren mittlerweile zum wissenschaftlichen Standard. Die Entscheidung über die Annahme von Beiträgen treffen nicht die

⁶ https://harvardlawreview.org/wp-content/uploads/2014/03/articles_length_policy.pdf; für eine Zeichenbegrenzung spricht sich auch Walter ZIS 2023, 298, 304, aus.

⁷ <https://intr2dok.vifa-recht.de/content/index.xml>.

⁸ <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>.

jeweiligen Herausgeberinnen und Herausgeber, sondern Gutachterinnen und Gutachter. Diese kennen die Identität der Autorinnen und Autoren nicht und vice versa – daher „double blind“.⁹

Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass die Qualität der Beiträge gewährleistet ist. Daneben fördern Double-Blind-Peer-Review-Verfahren das Anliegen einer Plattform, die allen Autorinnen und Autoren gleichermaßen offensteht. Die Anonymität während des Begutachtungsprozesses soll sicherstellen, dass die Qualität des Beitrags im Vordergrund steht, und Faktoren wie etwa der wissenschaftliche Status oder das Geschlecht der Autorinnen und Autoren keine Rolle spielen. Forschungsergebnisse belegen, dass Herausgeberinnen und Herausgeber – allen redlichen Absichten zum Trotz – bestimmten unbewussten Vorbehalten unterliegen. Dies führt beispielsweise dazu, dass Beiträgen männlicher Autoren oftmals eine höhere wissenschaftliche Qualität zugesprochen wird und diese eine höhere Aussicht haben, zur Veröffentlichung angenommen zu werden, als Beiträge von Autorinnen.¹⁰

Peer-Review-Verfahren sind durchaus gewissen Herausforderungen ausgesetzt und stehen daher in ihrer genauen Ausgestaltung zu Recht in der Diskussion. Die Erfahrungen aus den ersten Durchgängen der Peer-Review-Verfahren bei der NSW stimmen die Herausgeberinnen und Herausgeber jedoch positiv, dass hierdurch eine offene, d.h. diskriminierungsfreie Auswahl qualitativ hochwertiger Beiträge erfolgt.

E. Organisation

Die Herausgeberschaft der NSW haben die Gründungsmitglieder Victoria Ibold, Kristina Peters, Nina Schrott und Thomas Steenbreker übernommen. Sie werden bei den redaktionellen Abläufen durch studentische Hilfskräfte unterstützt.

Die Herausgabe der Zeitschrift erfolgt im Rahmen der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, deren Gesellschafterinnen und Gesellschafter die Herausgeberinnen und Herausgeber sind. Im Rahmen eines umfangreichen Risk Assessments wurde sich im Vorfeld bereits mit möglichen Problemen auseinandergesetzt, die im Zuge der Gründung und des Betriebs einer Zeitschrift auftreten können. Es wurden Strukturen entwickelt und in Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung niedergelegt, die etwaige Konflikte bestenfalls von vornherein verhindern

9 Instruktiv E. Forsberg/L. Geschwind/S. Levander/W. Wermke (Hrsg.), *Peer review in an Era of Evaluation. Understanding the Practice of Gatekeeping in Academia*, Cham 2022.

10 Siehe statt vieler etwa S. Knoblock-Westervick/C. Glynn/M. Huge *Science Communication* 35, 5/2013, 603 ff.; A. Kern-Goldberger/R. James/V. Bergella/E. Miller *American Journal of Obstetrics and Gynecology* 227, 1/2022, S. 43 ff.; C. Fox/T. Paine *Ecology and Evolution* 9, 3/2019, 3599 ff. und allgemein zum Problem Roper Microbiol Mol Biol Rev 83:e00018-19. Ähnliche Effekte dürfte es hinsichtlich des wissenschaftlichen Status, der universitären Anbindung oder auch gegenüber Autorinnen und Autoren, deren Namen auf einen Migrationshintergrund hindeuten, geben.

bzw. für den Fall, dass sie doch einmal auftreten sollten, ihre zügige Beilegung ermöglichen. So soll verhindert werden, dass der langfristige Betrieb der Zeitschrift gefährdet wird.

Das Peer Review übernehmen für die Aufsätze die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats und für Entscheidungsanmerkungen und Rezensionen die Mitglieder der erweiterten Redaktion. Dem wissenschaftlichen Beirat gehören 35 Professorinnen und Professoren an, der erweiterten Redaktion zehn promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Die Personen stammen von deutschen, österreichischen, liechtensteinischen und schweizerischen Universitäten, um den gesamten deutschsprachigen Raum der Strafrechtswissenschaften abzudecken und zu erreichen.

Für das Projekt konnte eine Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eingeworben werden, mittels derer insbesondere der Aufbau der Website, die Vergabe der DOIs und die Beschäftigung der studentischen Hilfskräfte finanziert werden. Die Herausgeberinnen und Herausgeber sowie die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats und der erweiterten Redaktion erbringen ihre Beiträge demgegenüber ehrenamtlich und erhalten kein Honorar.

Anders als in anderen Fachbereichen mitunter üblich, erfolgt die Begutachtung im Rahmen des Peer-Review-Verfahrens nicht vollständig anonym, weil die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats bzw. der erweiterten Redaktion auf der Webseite der „Neuen Strafrechtswissenschaft“ genannt werden und damit als potentielle Gutachterinnen und Gutachter bekannt sind.¹¹ Dieses Vorgehen wurde bewusst gewählt, um einen Anreiz für die Mitarbeit an dem – in der Rechtswissenschaft noch nicht annähernd etablierten – Peer-Review-Verfahren zu schaffen: Die Gutachterinnen und Gutachter erhalten zwar keine finanzielle Vergütung (wie in anderen Ländern und Fachbereichen mitunter üblich), können aber ihr wissenschaftliches Ansehen durch die öffentliche Beteiligung an der Zeitschrift fördern. Gerade durch den Verzicht auf eine Vergütung wird gewährleistet, dass die Veröffentlichung der Beiträge für Autorinnen und Autoren dauerhaft kostenlos bleibt. Im Übrigen wird die Arbeitsbelastung für das Peer Review durch die Zeichenbegrenzung für Aufsätze und Urteilsanmerkungen bzw. Rezensionen eingedämmt.

11 Zu entsprechenden Vorbehalten instruktiv *H. Hamann*, in: H. Hamann/D. Hürlimann (Hrsg.), Open Access in der Rechtswissenschaft, 2019, S. 85, 98 f.